



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327  
 Fax : (0221) 221-97320  
 E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 27.09.2017

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung  
Porz vom 26.09.2017**

**öffentlich**

- 7.2.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Arbeitstitel: "Hermes Logistik-Center Hansestraße" in Köln-Rath/Heumar und -Porz-Gremberghoven - aus der letzten Sitzung geschoben.**  
**1810/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Hermes Logistik-Center Hansestraße– einzuleiten für das zurzeit landwirtschaftlich genutzte Gebiet an der Hansestraße, im Osten und Norden begrenzt durch die ICE-Bahntrasse, im Süden durch das Betriebsgelände der Firma Dachser und im Westen durch die Hansestraße zuzüglich dem Grundstück Hansestraße 66 bis 68 gemäß Anlage 1 mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine industriell-gewerbliche Nutzung (Logistik-Center) zu schaffen;
- ~~2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes gemäß Anlage 2 nach Modell 1 (Aushang);~~
- ~~3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die beteiligten Gremien ohne Einschränkung zustimmen.~~

Die Punkte 2 und 3 werden ersetzt

2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des nach Punkt 3 geänderten städtebaulichen Entwurfes gemäß Anlage 2 nach Modell 1 (Aushang);
3. Die folgenden Punkte sind in einem VEP Vertrag und Entwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung verbindlich aufzunehmen. Die Vorlage ist nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Bezirksvertretung wieder vorzulegen

- a. Die im Landschaftsplan geforderte Maßnahme 8.2 – 30 (Pflanzung einer Baumreihe aus Winterlinden zwischen Bundesbahnlinie und Hansestraße bzw. vorhandener Baumreihe ) muss bestehen bleiben und kurzfristig umgesetzt werden.
- b. Frühzeitige Beteiligung des Umweltbeirates, um Verfahrensverzögerungen zu vermeiden.
- c. Pro 4 PKW - Stellplätze eine Baumpflanzung – keine Versiegelung zumindest der PKW - Stellplätze .
- d. Verbindliche Fassadenbegrünung und bei jeglicher Art von Flachdach verbindliche Dachbegrünung.
- e. Die Fluchtlinie des südlich angrenzenden Dachser - Geländes zur DB - Flughafen - schleife sollte aufgenommen werden, um ein ausreichend breites Trittsteinbiotop längs der Bahnböschung zu schaffen / zu erhalten, so dass sich eine wertvolle Böschungsvegetation entwickeln könne.
- f. Insektenfreundliches Lichtkonzept, also keine Abstrahlung des Lichtes nach oben und nur zur Seite, sondern nur da, wo es gebraucht werde.
- g. Die LKW Verkehre dürfen nicht in die angrenzenden Wohngebiete. Im Rahmen des Planverfahrens ist vertraglich sicherzustellen, dass der Vorhabenträger seine Schwerlastverkehre über das Autobahnnetz Köln und hier über den Anschluss der A 59 abwickelt, damit die Wohngebiete Gremberghoven, Finkenberg und Eil hiervon befreit sind. In den ersten beiden Jahren besteht einmalig das Recht der Bezirksvertretung, den Vorhabenträger zu einem Gespräch zu bitten, falls es zu Beschwerden kommen sollte
- h. Die Versiegelung jeglicher Flächen soll im geringsten möglichen Maße erfolgen.
- i. Die Dachabwässer müssen zwingend in örtlicher Versickerung abgeleitet werden

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12 Stimmen CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD), Frau Wilden (Pro Köln)

Nein: 6 Stimmen SPD, Herr Eberle (Linke)

Enth. -

Mehrheitlich in geänderter Form empfohlen.



Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327  
Fax : (0221) 221-97320  
E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 27.09.2017

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung  
Porz vom 26.09.2017**

**öffentlich**

**7.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.2.: Hermes  
AN/1356/2017**

Die Punkte 2 und 3 werden ersetzt

2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des nach Punkt 3 geänderten städtebaulichen Entwurfes gemäß Anlage 2 nach Modell 1 (Aushang);

3. Die folgenden Punkte sind in einem VEP Vertrag und Entwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung verbindlich aufzunehmen. Die Vorlage ist nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Bezirksvertretung wieder vorzulegen

- a. Die im Landschaftsplan geforderte Maßnahme 8.2 – 30 (Pflanzung einer Baumreihe aus Winterlinden zwischen Bundesbahnlinie und Hansestraße bzw. vorhandener Baumreihe ) muss bestehen bleiben und kurzfristig umgesetzt werden.
- b. Frühzeitige Beteiligung des Umweltbeirates, um Verfahrensverzögerungen zu vermeiden.
- c. Pro 4 PKW - Stellplätze eine Baumpflanzung – keine Versiegelung zumindest der PKW - Stellplätze .
- d. Verbindliche Fassadenbegrünung und bei jeglicher Art von Flachdach verbindliche Dachbegrünung.
- e. Die Fluchtlinie des südlich angrenzenden Dachser - Geländes zur DB - Flughafen - schleife sollte aufgenommen werden, um ein ausreichend breites Trittsteinbiotop längs der Bahnböschung zu schaffen / zu erhalten, so dass sich eine wertvolle Böschungsvegetation entwickeln könne.
- f. Insektenfreundliches Lichtkonzept, also keine Abstrahlung des Lichtes nach oben und nur zur Seite, sondern nur da, wo es gebraucht werde.
- g. Die LKW Verkehre dürfen nicht in die angrenzenden Wohngebiete. Im Rahmen des Planverfahrens ist vertraglich sicherzustellen, dass der Vorhabenträger seine Schwerlastverkehre über das Autobahnnetz Köln und hier über den Anschluss der A 59 abwickelt, damit

die Wohngebiete Gremberghoven, Finkenberg und Eil hiervon befreit sind. In den ersten beiden Jahren besteht einmalig das Recht der Bezirksvertretung, den Vorhabenträger zu einem Gespräch zu bitten, falls es zu Beschwerden kommen sollte

- h. Die Versiegelung jeglicher Flächen soll im geringsten möglichen Maße erfolgen.
- i. Die Dachabwässer müssen zwingend in örtlicher Versickerung abgeleitet werden

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung von Frau Wilden einstimmig beschlossen.